

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 20.

Leipzig, Sonnabend den 25. Januar.

1896.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Das durch die Bekanntmachung vom 27. November 1895 (Börsenblatt 1895 No. 276) angekündigte

Verzeichnis derjenigen Verleger, welche sich bis auf Widerruf verpflichtet haben, solchen Buchhändlern, die laut Mitteilung des Vorstandes des Börsenvereins gegen die Bestimmungen in § 3, Ziffer 4, 5 und 6 der Satzungen verstoßen haben, gar nicht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern,

ist, bis auf den heutigen Tag berichtigt und ergänzt, fertiggestellt und steht den Mitgliedern des Börsenvereins unentgeltlich zur Verfügung.

Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig (Hospitalstraße 11) zu richten.

Leipzig, den 24. Januar 1896.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Arnold Bergstraefer. Dr. Max Niemeyer. Wilhelm Volkmann.
Johannes Stettner. Emanuel Reinicke. Carl Engelhorn.

Sprechsaal.

Ein Vorschlag zur Vervollständigung der deutschen Bibliographien.

Wiewohl die Verlässlichkeit diesbezüglicher Nachschlagewerke beinahe durchweg die höchste Stufe erklimmen hat, vermissen doch gewiß viele Betheiligte, doch eine Zuthat, die häufig von nicht zu unterschätzendem Werte ist und den Herausgebern beinahe keine Mühe, sicher aber keine Kosten verursacht. Es werden bekanntlich in unseren Bibliographien alle in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz erschienenen Bücher nur in der Markwährung verzeichnet. Nun wird mancher Kollege, beispielsweise in Oesterreich, ein Buch für 10 M. angekauft finden, dessen Ladenpreis in österreichischer Währung, nach der er doch mit einer österreichischen Kundschaft nur rechnen kann, von einem Verleger mit 5 fl., vom andern mit 5 fl. 50 kr., vom dritten mit 6 fl. festgesetzt wurde. Dat er nicht den Verlagskatalog oder die Faktur zur Hand, so muß er ratlos dastehen. Er kennt einfach den Ladenpreis in österreichischer Währung nicht, und selbst wenn er nach dem bisherigen Usus des Verlegers kalkuliert, so wird er sich doch täuschen, da infolge der Kursabweichungen der Preisansatz variieren kann. Wie leicht wäre es dem Bibliographen, vor dem Markpreis den Preis in der Währung des Erscheinungsortes, also in Gulden, Kronen oder Francs, beizufügen und dem Nachschlagenden über jeden Zweifel hinwegzuhelfen. Ich bin überzeugt, daß diese Anregung genügt, um auch in dieser Hinsicht die so wichtige Bibliographie noch wertvoller zu machen, und es würde mich interessieren, die Meinung anderer Kollegen darüber zu hören.

Wien, Januar 1896.

S. G.

Antiquarische Preise.

Eine Bitte an Antiquare.

Nicht mit Unrecht erfreut sich der deutsche Antiquar des Rufes, ein weitgehendes Verständnis für Bücher und ihren Wert zu haben und sie nicht nur als Ware zu betrachten, sondern vielsach die Gefühle des Bibliophilen für sie zu hegen. Dabei wird ja gewiß jedermann gern zugeben, daß der Antiquar in erster Linie Ge-

schäftsmann ist und als solcher natürlich das Gewinnbringende des Handels nicht aus dem Auge verlieren darf, umsoweniger, als der scharfe Kampf mit der Konkurrenz auch von ihm die höchste Anspannung seiner Kräfte verlangt. Aber bei aller geschäftlichen Jagerei noch ein klein wenig Bibliophile zu bleiben, sollte man doch vom Buchhändler verlangen können. Daß Fälle vorkommen, die diesen Wunsch rege machen, beweist jener Antiquar, der in seinem Kataloge das Handbuch von Ziemssen (1. und 2. (1) Aufl. 17 Bde.; 1874–1880, gebdn. u. brosch.) statt für 340 M. für 45 M. ausbietet und Eulenburgs Realencyclopädie (1. Aufl. 1880–83.) 15 Bde. gebunden statt 262 M. 50 S für 25 M. 2c. 2c.

Zugegeben, daß diese beiden Werke durch neue Auflagen sehr entwertet sind, so wird doch wohl niemand behaupten wollen, daß die 17 starken Bände Ziemssen (noch dazu teilweise in 2. Auflage) für den Fachmann nicht einen größeren Wert darstellen als 45 M., und der alte 15bändige Eulenburg sollte gar nur 25 M. wert sein? Sind das nicht Preise, die geradezu ein Hohn sind auf die erlauchten Namen, die das Verzeichnis der Herausgeber jener Werke aufweist? Schreiber dieses hat mehr als einmal gerade diese beiden Werke beinahe um den dreifachen Preis verkauft (wohlgemerkt jetzt, nicht vor Jahren!), der ihm immer willig gezahlt wurde und wobei sich sogar seine Abnehmer anerkennend über die Billigkeit geäußert haben. Kein Verständiger wird 75 M. zu teuer für ein Werk finden, das ca. 400 M. neu gekostet hat und, wenn es auch 10 bis 15 Jahre alt ist, immer noch eine Fülle des Wertvollen und Brauchbaren enthält.

Und dann, wie kauft wohl der billige Herr Antiquar die 17 Bände ein, die er für ganze 45 M. wieder verkauft? Zahlt er der Witwe des verstorbenen Besitzers (mit der man in den meisten Fällen zu thun hat) den Preis, der annähernd wenigstens dem Werte des Werkes entspricht, dem wirklichen Handelswerte, nicht dem, den eine förmliche Sucht, durch billige Preise zu glänzen, diktiert hat?

Es spricht hier nicht etwa Brodneid und Habsucht oder der Wunsch, einem unlieben Konkurrenten eins zu versetzen. Es kann ja schließlich jeder seine Antiquaria einkaufen und verkaufen, wie er will; aber im Interesse des wissenschaftlichen Antiquariates, das heutzutage doch wirklich karg genug die fleißigste und ausdauerndste

Dreihundsechzigster Jahrgang.